



HVBG

HVBG-Info 08/1992 vom 26.03.1992, S. 0664 - 0671, DOK 374.114:311.142/017-BSG

UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 14b RVO bei einer in der Schule stattfindenden Hausaufgabenhilfe als Schulveranstaltung - BSG-Urteil vom 04.12.1991 - 2 RU 79/90

UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 14b RVO bei einer in der Schule stattfindenden Hausaufgabenhilfe als Schulveranstaltung;

hier: BSG-Urteil vom 04.12.1991 - 2 RU 79/90 -

Das BSG hat mit Urteil vom 04.12.1991 - 2 RU 79/90 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

1. Ob die Teilnahme von Schülern an einer Veranstaltung im inneren Zusammenhang mit dem Schulbesuch steht, beurteilt sich unter anderem auch danach, ob die Eltern und Schüler im Zeitpunkt der Durchführung der Veranstaltung davon ausgehen konnten, daß es sich um eine organisatorisch von der Schule als Schulveranstaltung getragene Unternehmung handelt. Entscheidend ist das - im Einzelfall oft schwierig abzugrenzende - Gesamtbild der Veranstaltung (vgl. BSG vom 25.1.1979 - 8a RU 54/78 = SozR 2200 § 539 Nr. 52 BSGE 48, 1, 2) unter Berücksichtigung ihrer Planung, Ankündigung und Durchführung (vgl. BSG vom 24.1.1990 - 2 RU 22/89 - HV-INFO 1990, 767).
2. Eine Hausaufgabenhilfe im Anschluß an den Schulunterricht auch in der Form eines rechtlich selbständigen Vereins ist durch ihre umfangreiche organisatorische Verknüpfung als Schulveranstaltung anzusehen, da sie überwiegend schulischen Zwecken dient und unmittelbar mit der Schule verbunden ist.